

3. 594. a.

R. R. auschl. Privilegien.

Das Handelsministerium hat am 21. Juni 1854, 3. 12993|967, die Anzeige, daß Viktoria Schwarz das ursprünglich ihrem Gatten verliehene und seither an sie übergegangene Privilegium ddo. 29. März 1852 auf eine Verbesserung der ihrem Gatten am 3. Sept. 1841 privilegirten Haarpomade, so wie das ursprünglich ihrem Gatten ertheilte und gleichfalls an sie übertragene Privilegium ddo. 5. Juli 1853 auf die Erfindung einer neuen Mandelpomade, in Gemäßheit der von dem k. k. Notar Laurenz Fohleutner legalisirten Zeßionsurkunde vom 22. Mai 1854 an ihren Sohn Heinrich Schwarz in Wien vollständig übertragen habe, zur Kenntniß genommen und die Registrierung dieser Privilegiums-Übertragung veranlaßt.

Das Handelsministerium hat am 21. Juni 1854, 3. 13826|1017, das dem Karl Ludwig Müller unterm 8. Juni 1852 auf die Erfindung vegetabilischer Oele zum Schmieren der Maschinen verliehene ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 17. Juni 1854, 3. 13927|1027, dem Georg Krüger, bürgerl. Tischler in Wien (Windmühle Nr. 89), auf die Erfindung, aus einem Salontische in kürzester Zeit einen ovalen Sofatisch, oder zwei runde Spieltische, oder zwei Konsoltische, oder einen Ausziehtisch herstellen zu können, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 21. Juni 1854, 3. 14340|1053, das dem Georg Leidenrost unterm 23. Juli 1852 auf die Erfindung einer neuen Art mechanischer Wäschrollen verliehene ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres, mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches, verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 21. Juni 1854, 3. 13923|1023, die Anzeige, daß Leopold Wanko und dessen Gattin Vinzenza Wanko das ihnen unterm 23. November 1853 auf die Erfindung und Verbesserung der Erzeugung medicinischer und technischer Oele verliehene ausschließende Privilegium auf Grundlage der von dem k. k. Notar Dr. Ignaz Kaiser legalisirten Zeßionsurkunde ddo. 30. April 1854 an Karl Wenzel Dobry, Chemiker in Wien, übertragen habe, zur Kenntniß genommen und die vorschriftsmäßige Einregistrierung dieser vollständigen Übertragung veranlaßt.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 20. Juni 1854, 3. 13686|1008, dem Marcel Geiser, fürstlich Salm'schen Kurtschmid zu Raib in Mähren, auf die Erfindung einer neukonstruirten Getreide-Mähmaschine ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 19. Juni 1854, 3. 13590|995, dem Georg Günther, k. k. pens. Hauptmann in Lambach, und der Elisabeth Roth, Med.

Doktors-Witwe in Kremsmünster, auf nachstehende zwei Gegenstände, nämlich 1) auf die Entdeckung, die Seidenpuppe in den Cocons mittelst eines eigenthümlich konstruirten Apparates sicher zu tödten, ohne die Qualität der Seide zu beeinträchtigen, und 2) auf die Erfindung, Seidencocons unter Anwendung eines Arcanums einfacher und billiger als bisher gleich aus kaltem Wasser abzuhaspeln, gesonderte ausschließende Privilegien für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibungen, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 19. Juni 1854, 3. 12998|972, dem B. Crunel, Maschinisten in Wien, Alservorstadt Nr. 291, auf eine Verbesserung in der Konstruktion der Handmühlen für Kaffee und andere trockene Körner, mittelst welcher der Grad der Feinheit der Vermahlung regulirt und ein Reingewinn an dem vermahlten Stoffe erzielt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 21. Juni 1854, 3. 13928|1028, dem John Whiteley, Spitzenfabrikanten zu Stapleford in der Grafschaft Nottingham in England, über Ansuchen dessen Bevollmächtigten Jakob Franz Heinrich Hemberger, Geschäftsvermittler in Wien, Stadt Nr. 782, auf eine Verbesserung in der Gewebe-Maschinerie ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Diese Verbesserung ist im Königreiche England seit dem 23. August 1853 auf vierzehn Jahre patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 28. Juni 1854, 3. 14841|1089, dem Albert Girschner, Gießerei-Inhaber in Wien (Leopoldstadt Nr. 504), auf die Erfindung, einen Essig-Schnellerzeugungs-Apparat aus Holz, gebranntem Thon oder Glas zu konstruiren, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 28. Juni 1854, 3. 14843|1091, dem Dr. Karl Geßner, Dozenten an der k. k. Universität in Wien, und dem Dr. W. Klezinsky, Assistenten des pathologisch-chemischen Laboratoriums im allgemeinen Krankenhause in Wien, auf eine Erfindung und Verbesserung im Klären, Entfärben und in der Geruchs- und Geschmacksverbesserung aller Produkte, deren Werth durch trübende, schmeckende, färbende oder riechende Verunreinigungen verringert wird, insbesondere aller Gattungen Melasse, Kolonial- und Rüben-Rohzucker, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 30. Juni 1854, 3. 15139|1118, den Gold-

arbeitern Ferdinand Hirsch und Bernhard Berolja in Wien (Gumpendorf Nr. 564), auf die Erfindung, bei den Pfeifen und Zigarrendutten mit Federkielen durch eine besondere Vorrichtung das Herausfallen der Federkielgänzlich zu beseitigen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 28. Juni 1854, 3. 14961|1109, der Firma Gottlieb Haase Söhne, Hofbuchdrucker in Prag und Besitzer einer Papier- und Maschinenfabrik, auf eine Erfindung und Verbesserung in der Konstruktion der Kunstmahlmühlen, mittelst welcher bei geringerem Kraftaufwande und in kürzerer Zeit als bisher ein weißeres Mehl gewonnen werde, welches vollkommen kalt bleibe und sich in den Mählräumen weniger verstaube, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 28. Juni 1854, 3. 14795|1078, dem Franz Hamel, Zeichner in Wien (Bieden Nr. 797), auf die Erfindung einer sogenannten Stechmechanik, mittelst welcher freie Hand- und lithografierte Zeichnungen und Buchstaben, dann alle Schriftarten in kurzer Zeit durch eine Maschine gestochen und auf Percail, Mousseline, Sammt, Tuch und Papier bleibend oder auslöschar aufpausirt werden können, wodurch der Modelldruck entbehrlich werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 3. Juli 1854, 3. 15140|1119, dem Josef Moser, k. k. Hofwagen-Fabrikanten in Wien (Schottensfeld Nr. 293), auf eine Erfindung und Verbesserung der Achsen für Stadt- und Eisenbahnwagen, unter der Benennung „unverwüsthliche Universal-Muschel-Achsen“, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 3. Juli 1854, 3. 14965|1108, dem James Jackson und Sohn zu St. Seurin bei Bordeaux (Gironde) in Frankreich, über Ansuchen seines Bevollmächtigten Jakob Franz Heinrich Hemberger, Geschäftsvermittlers in Wien (Wollzeil Nr. 782), auf eine Erfindung und Verbesserung von doppelten Schmelzöfen mit einer einzigen Esse und einem einzigen Feuerherde zur Verwendung bei der Fabrikation des Gußstahles, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Im Kaiserthume Frankreich ist diese Erfindung und Verbesserung seit 7. Dezember 1853 auf fünfzehn Jahre patentirt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 28. Juni 1854, 3. 14962|1105, der Firma Schloffer und Bracher, Metalltuchweberei besitzer aus Freiburg im Breisgau, über Ansuchen

ihres Bevollmächtigten, J. Anton Baron v. Sonnenthal, Zivil-Ingenieur in Wien, Wieden Nr. 565, auf eine Verbesserung an den Vor- druckwalzen bei Papiermaschinen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung ange- sucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien- Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministe- rium am 28. Juni 1854, Z. 14961/1104, dem Josef Koppe, Bilder-Erzeuger in Prag, auf die Verbesserung des Verfahrens, Papieren aller Art und Erzeugnissen des Stein- und Kupfer- druckes, des Holz- und Stahlstiches eine Spiegel- glanzglasur von beliebiger Farbe zu geben, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheim- haltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

3. 607. a (1) Nr. 11074.

K u n d m a c h u n g.

Mit Beginn des Schuljahres 1854/55 sind folgende Stipendien für Studierende in Erledi- gung gekommen und wieder zu besetzen:

1. Die vom Primas Debelak laut Testament ddo. 18. Jänner 1744 errichtete Stiftung jähr- l. 31 fl. k. M., zu deren Genuß bloß Studierende aus des Stifters Verwandtschaft berufen sind, und welche ihnen auch, wenn sie zum geistlichen Stande gelangt sollten, fortbelassen werden kann.

Das Präsentationsrecht zu derselben gebührt den in der Pfarre St. Georgen bei Krainburg befindlichen Verwandten des Stifters.

2. Bei der von dem Weltpriester Johann Dimiz im Testamente vom 23. Juni 1759 er- richteten Stiftung der zweite Platz jährl. 54 fl. 42 kr. k. M.

Zum Genuße dieser Stiftung, zu welcher der Saßfret'sche Kanoniker gemeinschaftlich mit dem Pfarrer von Mannsburg das Präsentationsrecht auszuüben hat, sind vorzugsweise Studierende Ver- wandte des Stifters, in deren Ermanglung aber Studierende vom Dorfe Podgier, und bei Abgang auch solcher, jene aus der Pfarre Mannsburg überhaupt berufen.

Diese Stiftung kann jedoch nur in den Gym- nasialklassen genossen werden, und der Stiffling ist verbunden, täglich die lauretanische Litanei mit dem Psalm: de profundis etc. zu beten.

3. Die vom gewesenen Pfarvikar zu Kropp, Kaspar Slavatik, unterm 15. Juni 1761 erich- tete Stiftung jährlicher 35 fl., auf deren Genuß bloß Studierende, welche von den Brüdern oder Schwestern des Stifters abstammen, Anspruch haben.

Das Präsentationsrecht zu dieser Stiftung steht den Aeltesten der Familie Slavatik zu.

4. Bei der vom verstorbenen Domprobst zu Laibach, Georg Gollmayer, laut Testaments vom 6. Jänner 1822 errichteten Stiftung der erste Platz jährlicher 72 fl. k. M. Der Genuß dieser Stiftung ist für arme, wohlgestittete Studenten aus Oberkrain bestimmt, und das Präsentations- recht zu derselben gebührt dem hiesigen hochwür- digen fürstbischöflichen Ordinariate.

5. Das vom Benjamin Fellouschek von Fich- tenau unterm 9. Juli 1836 errichtete Stipendium jährlicher 12 fl. k. M.

Dasselbe kann von den Normalklassen ange- fangen in allen Studienabtheilungen genossen werden, und zum Genuße desselben sind vorzugs- weise Studierende aus der stifterischen Verwandt- schaft, unter denen der ärmste den Vorzug ha- ben soll, und in Ermanglung solcher auch wohl- gestittete Jünglinge aus der Stadt Neustadt be- rufen. Das Präsentationsrecht zu demselben hat der älteste der stifterischen Familie, derzeit Herr Josef Fellouschek Ritter v. Fichtenau, gemeinschaft- lich mit dem Probste oder Vorsteher des Kolle- giatkapitels zu Neustadt auszuüben.

6. Das vom Lukas Ferouschek unterm 5. Juni 1763 errichtete Stipendium pr. 23 fl. k. M., dessen auf keine Studienabtheilung beschränkter

Genuß nur für Studierende aus des Stifters Verwandtschaft bestimmt ist.

7. Bei der vom Blas Korzhe unterm 9. No- vember 1754 errichteten Stiftung der erste Platz jährlicher 23 fl. 22 kr. k. M., auf dessen Genuß, von den Gymnasialklassen angefangen und bis Vollendung der Berufsstudien Studierende aus des Stifters Verwandtschaft und in deren Ermang- lung solche, welche in der Kurazie Schwarzenberg bei Wippach gebürtig sind, Anspruch haben.

Das Präsentationsrecht zu demselben übt der jeweilige Kurat zu Schwarzenberg bei Wipp- bach aus.

8. Bei der vom Lorenz Lackner mit Testament vom 17. Jänner 1759 errichteten Stiftung der erste Platz pr. 46 fl. k. M. Auf den Genuß die- ser Stiftung, welcher vom Gymnasium an, durch alle Studienabtheilungen zulässig ist, haben arme in Laibach befindliche Studierende überhaupt An- spruch, und das Präsentationsrecht zu demselben steht der k. k. Landesregierung zu.

9. Bei der von der Frau Katharina Freiin v. Lichtenthurn, geb. Machot, errichteten Stif- tung der erste Platz pr. 110 fl. 30 kr. k. M.

Zum Genuße derselben sind vor Allem nicht vermögliche Blutsverwandte der Stifterin von der zweiten Normalklasse angefangen bis zur Voll- endung der Studien und nach diesen noch durch ein Jahr, wenn sie sich über die zweckmäßige Verwendung der Zeit auszuweisen vermögen; in Abgang solcher aber arme, gestittete und gut stu- dirende Jünglinge aus der Vorstadt-pfarre St. Pe- ter in Laibach nach Maßgabe ihrer Vorzüge in Sitten und Studien, mit Ausschluß jedoch der Kinder von Beamten, berufen.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landes- regierung zu.

10. Bei der vom gewesenen Probste zu Ru- dolfswerth, Polydor Montagnano, unterm 1. Juli 1603 errichteten Stiftung der zweite Platz pr. 74 fl. 42 kr. k. M. Dieselbe ist bestimmt für arme Studierende in Laibach überhaupt und das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung zu.

11. Das vom gewesenen Pfarrer von Altsack Georg Josef Perz, laut Testaments vom 19. Fe- bruar 1799 errichtete Stipendium pr. 18 fl. k. M., zu dessen Genuße vorzugsweise Studierende aus des Stifters Verwandtschaft und in deren Ermang- lung solche, welche aus dem Herzogthume Gott- schee gebürtig sind, berufen.

Das Präsentationsrecht zu demselben steht dem jeweiligen Stadtpfarrer von Gottschee zu.

12. Die vom Anton Raab errichtete zweite Stiftung jährlicher 197 fl. k. M. Diese ist nur für Studierende aus des Stifters oder dessen Gat- tin Verwandtschaft bestimmt und kann so lange genossen werden, als der Stiffling in Folge sei- ner Studien in seinen geistlichen Orden treten oder Weltpriester werden kann.

Das Präsentationsrecht zu derselben steht dem Stadtmagistrate in Laibach zu.

13. Bei der vom gewesenen Pfarrer von Wippach, Dominik Repitsch, laut Testaments vom 7. September 1747 errichteten Stiftung der zweite Platz pr. 25 fl. k. M.

Der Genuß dieses Stipendiums ist auf die Gymnasialstudien beschränkt und für arme Stu- denten überhaupt bestimmt. Das Präsentations- recht zu demselben hat der Herrschaftsinhaber von Wippach mit dem dortigen Pfarrer auszuüben.

14. Bei der vom Matthäus Schigur, gewe- senen Pfarrer zu Wolfenstein, unterm 9. Oktober 1732 angeordneten Stiftung der erste Platz pr. 41 fl. 24 kr. k. M.

Zum Genuße desselben, von den Gymnasial- klassen angefangen bis zur Vollendung der Be- rufsstudien, sind vorzugsweise Studierende aus des Stifters Verwandtschaft und zwar jene der männ- lichen Linie vor jenen der weiblichen, in Ermang- lung solcher aber, die im Vikariate St. Veit bei Wippach, und endlich die im Wippacher Thale überhaupt geboren sind, berufen.

Das Präsentationsrecht übt der jeweilige Pfarvikar zu St. Veit bei Wippach aus.

15. Die Andreas Schurbische Stiftung jähr- licher 28 fl. k. M., auf deren Genuß bloß Stu- dirende aus den hiezu berufenen Familien, deren Repräsentanten und nächste Verwandte des Stif-

ters, Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Martin Baupetizh bei Stein sind, Anspruch ha- ben. — Dieselbe kann in allen Studienabtheilun- gen genossen werden.

16. Bei der vom Adam Schuppe, gewesenen Pfarrer von Sagor, unterm 20. August 1675 errichteten Stiftung der 1. und 2. Platz, jeder pr. 19 fl. 50 kr. Zum Genuße dieser Stiftung sind von den Gymnasialklassen an vorzugsweise Studierende aus des Stifters Verwandtschaft und in deren Ermanglung solche, die aus der Stadt Stein gebürtig sind, berufen.

Das Präsentationsrecht zu derselben steht dem Vorstände der Stadtgemeinde Stein zu.

17. Die vom Leopold Scher, gewesenen Stadtpfarrer zu Wels, unterm 6. August 1713 errichtete Stiftung pr. 88 fl. k. M. Dieselbe ist bestimmt für arme, ehelich geborne und gut stu- dirende Jünglinge aus Krain überhaupt und kann von der 7. Gymnasialklasse angefangen bis zur Vollendung der Berufsstudien genossen werden.

Das Präsentationsrecht zu derselben steht dem Stadtmagistrate in Laibach zu.

18. Das vom Josef Edeschar, gewesenen Pfarvikar zu Radmannsdorf unterm 14. De- zember 1818 errichtete Stipendium pr. 48 fl. k. M. Dasselbe ist bestimmt für einen guten Studenten aus des Stifters Befreundschaft, in dessen Ermanglung aber aus der Pfarre Bresoviz oder aus Radmannsdorf.

Das Verleihungsrecht übt die k. k. Landesre- gierung aus.

19. Das vom Johann Andreas von Stems- berg, gewesenen Probst zu Rudolfswerth, unterm 15. April 1663 errichtete Stipendium pr. 74 fl. k. M. Dieses ist für einen Abkömmling aus der Steinberge oder Glavich'schen Familie, in dessen Abgang aber für Studierende überhaupt bestimmt. Das Verleihungsrecht übt derzeit die k. k. Lan- desregierung aus.

20. Bei der vom Friedrich Skerpin unterm 6. August 1710 angeordneten Stiftung der erste Platz pr. 52 fl. 36 kr. k. M. Zum Genuße der- selben, welcher nur durch 6 Jahre zulässig ist, sind Studierende aus der Verwandtschaft des Stifters und in deren Abgang solche, die in der Stadt Stein geboren sind, berufen.

Das Präsentationsrecht zu derselben übt der- zeit der Herr Zahlmeister in Prag, Augustin Bi- diz, aus.

21. Das vom verstorbenen Domherrn zu Lai- bach, Adam Sontner, unterm 21. März 1631 errichtete Stipendium jährlicher 30 fl. k. M., dessen Genuß vorzugsweise für Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, in deren Ermang- lung aber für Söhne armer Bürger von Laibach und in Abgang auch solcher für arme Studierende überhaupt bestimmt ist, derselbe jedoch von den Gymnasialstudien angefangen nur durch sechs Jahre zu dauern hat.

Der Stiffling hat die im Stifftbriefe ausge- drückten Obliegenheiten zu erfüllen. Das Prä- sentationsrecht zu demselben steht dem hochwürdi- gen Domkapitel in Laibach zu.

22. Das vom verstorbenen Priester Josef Bol- lizh laut Testaments vom 6. November 1808 errichtete Stipendium pr. 65 fl. k. M., auf welches vorzugsweise Studierende aus der Verwandtschaft des Stifters und in deren Ermanglung solche, die aus der Pfarre heil. Kreuz bei Heidenschaft gebürtig sind, Anspruch haben. Dasselbe kann bis Vollendung der Studien genossen werden.

Das Präsentationsrecht zu demselben steht dem jeweiligen Pfarrer zu Kamigne oder heil. Kreuz bei Heidenschaft zu.

23. Das vom hiesigen Bürger Josef Weber errichtete Stipendium pr. 68 fl. k. M., welches von einem gut studirenden Laibacher Bürgersohn durch drei Jahre, und zwar von der vierten bis Vollendung der sechsten Gymnasialklasse genossen werden kann.

Das Präsentationsrecht übt der hiesige Stadt- magistrat aus.

24. Das vom Friedrich Weitenhiller errich- tete Stipendium jährlicher 18 fl. k. M., welches für einen gut studirenden Schüler der 6. Gymna- sialklasse bestimmt ist und nur durch ein Jahr genossen werden kann.

Das Präsentationsrecht übt der bevollmächtigte Weitenhiller'sche Patronatsrepräsentant Herr Josef Micholzer, Handelsmann in Laibach aus.

25. Bei der vom gewesenen Pfarrer von Flödnig, Andreas Weischel, unterm 16 April 1802 errichteten Stiftung der erste und zweite Platz, jeder im Betrage von jährl. 50 fl. K.M.

Dieselbe ist vorzugsweise für studirende Jünglinge aus der Weichsel- oder Gorjan'schen Befreundtschaft und in deren Abgang für solche, die aus dem Dorfe Oberfeichting gebürtig sind, bestimmt und kann nach zurückgelegtem Gymnasium nur noch in der Theologie genossen werden.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung zu.

26. Das vom gewesenen Pfarrer zu Pölland Georg Zeiser unterm 3. Mai 1801 errichtete Stipendium jährl. 23 fl. 36 kr. K.M.

Dasselbe ist bestimmt für einen in dem Dekanate Gottschee, vorzüglich aber in dem Gebiete der ehemaligen Herrschaft Pölland gebürtigen wohlhabenden und gut studirenden armen Jüngling bestimmt und kann bis zur Vollendung der Studien genossen werden.

Das Präsentationsrecht steht der Inhabung der Herrschaft Pölland zu.

Jene Studirende, welche sich um diese Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Laufscheine, dem Armutss- und Impfungszugnisse, dann mit den Schulzeugnissen von den beiden Semestern des verfloffenen Studienjahres 1854 und wenn sie das Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft in Anspruch nehmen wollen, auch mit dem legalen Stammbaum und andern Dokumenten belegten Gesuche, und zwar bezüglich des unter Post Nr. 4 benannten unmittelbar beim fürstbischöflichen Ordinariate, bezüglich der übrigen aber im Wege der vorerwähnten Studienaktion bis 25. Oktober 1854 bei dieser Landesregierung zu überreichen.

Jene, welche sich um mehrere Stipendien bewerben, haben zwar für jede Stiftung ein abgesondertes Gesuch einzureichen, indem die für mehrere Stipendien zugleich lautenden Gesuche nicht berücksichtigt werden, können jedoch die vorgeschriebenen Behelfe nur einem Gesuche beilegen und in den übrigen sich bloß darauf beziehen.

k. k. Landesregierung für Krain Laibach am 30. September 1854.

3. 606. a (2) Nr. 9461

K u n d m a c h u n g.
Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird zur öffentlichen gebracht, daß für die Zeit vom 1. November 1854 bis letzten Oktober 1855 das bei dem hiesigen Tabak- und Stempel-Verschleißmagazine auszuscheidende unbrauchbare Tabak- und Stempelmaterial-Geschirr mittelst Eröffnung einer schriftlichen Offerten-Verhandlung dem Bestbieter wird hintangegeben werden.

Das auszuscheidende, theilweise beschädigte Geschirr besteht in größeren, mittleren und kleinen weichen Kisten und endlich in weichen Fässeln.

Die ganze Menge des Geschirrs dürfte sich durch das ganze Jahr auf beiläufig 1400 bis 1500 Stück belaufen.

Als Fixalpreis für jedes Stück des Geschirrs ohne Unterschied wird der Betrag von sieben Kreuzer K. M. angenommen.

Diejenigen, welche das auszuscheidende Tabak- und Stempelgeschirr für die obangeführte Zeit zu erlangen wünschen, haben ihre versiegelten, auf einem 15 kr. Stempel geschriebenen Offerte unter Beischließung des Badiums pr. 20 fl. bis zum 24. Oktober l. J. 12 Uhr Mittags im Vorstands-Bureau dieser k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung abzugeben. Uebrigens wird bemerkt, daß sich die allfälligen Bewerber um das fragliche Geschirr von dessen Gattung und Beschaffenheit vorläufig bei der hierortigen Tabak- und Stempelmagazin-Verwaltung die Ueberzeugung verschaffen können.

Der Ersteher ist verpflichtet, das ganze, im Laufe der obangeführten Zeit ausgeschiedene Geschirr um den angebotenen Betrag zu übernehmen, auch ist derselbe verbunden, den entfallenden Kostenbetrag für das von ihm zu übernehmende

ausgeschiedene Geschirr vorhinein an die hierortige Kameral-Bezirkskasse abzuführen; denn nur gegen die bezügliche Kassequittung wird demselben das Geschirr von der k. k. Tabak- und Stempel-Magazin-Verwaltung verabfolgt werden. Der Ersteher ist ferner noch verbunden, über die jeweilige Aufforderung der Tabakmagazin-Verwaltung sogleich, längstens aber binnen 3 Tagen das ausgeschiedene Geschirr wegzuschaffen, widrigens die Kisten zerschlagen und demselben nur die einzelnen Bretter verabfolgt werden.

Das ausgeschiedene Geschirr ist in dem Zustande zu übernehmen, wie dasselbe vorgefunden wird, und es kann kein wie immer gearteter Anspruch auf einen Ersatz oder Nachsicht aus dem Grunde gemacht werden, weil das fragliche Geschirr oder die Bretter gänzlich unbrauchbar gefunden wurden.

Das Badium des Ersteher's wird als Kaution zurückbehalten, die Badium der übrigen Offerten werden denselben gleich nach Beendigung der Offerten-Verhandlung zurückgestellt

k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung.
Laibach den 10. Oktober 1854.

3. 600 a (3) Nr. 6306

K u n d m a c h u n g.
Im Bereiche der gefertigten k. k. Postdirektion und zwar zunächst für das k. k. Postamt Laibach, wird ein unentgeltlicher Aspirant aufgenommen, welchem nach Ablauf des Probejahres und der abgelegten Examenprüfung die Erlangung einer Poststellenstelle mit dem Adjutur von jährlicher 200 fl. in Aussicht steht.

Die nach der bestehenden Vorschrift nachzuweisenden Erfordernisse der Bewerber sind:

Das zurückgelegte 18. Lebensjahr, eine gesunde Körperbeschaffenheit, die Kenntniß der deutschen und kroatischen Sprache, die mit gutem Erfolge zurückgelegten Studien an einem inländischen Obergymnasium oder an einer Oberrealschule, welchen Lehranstalten auch die k. k. Militär-Akademie in Wiener Neustadt, die k. k. Ingenieur-Akademie die Handels- und nautische Akademie in Triest, die k. k. Kadetten-Kompagnie in Olmütz und Graz, die k. k. Pionnierschule in Tulln gleichgehalten wird.

Die Bewerber um diese Aspirantenstelle haben die gehörig dokumentirten Gesuche bis zum 31. Oktober 1854 bei dieser k. k. Postdirektion einzubringen, und darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des k. k. Postamts Laibach verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Postdirektion für das Küstenland und Krain. Triest am 5. Oktober 1854.

3. 601. a (3) Nr. 6327

Laut Konkursauschreibung der k. k. Postdirektion in Pesth vom 22. September 1854, 3. 6214, ist in deren Bezirke eine Postoffizialstelle letzter Klasse, mit dem Jahresgehalt von 400 fl., gegen Leistung einer Kaution von 600 fl. u. z. zunächst mit der Dienstszuweisung zu dem Bahnhofpostamte in Gran-Rana, zu besetzen.

Bewerber haben die gehörig instruirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, Sprach- und Manipulationskenntnisse, der bisher geleisteten Dienste, und der mit gutem Erfolge bestandenen Offizialprüfung, längstens bis 13. Oktober 1854 im vorgeschriebenen Dienstwege bei der genannten Direktion einzubringen, und darin auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Postbeamten oder Diener in diesem Direktionsbezirke verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Postdirektion für das Küstenland und Krain. Triest am 4. Oktober 1854.

3. 593. a (2) Nr. 872

K u n d m a c h u n g.
Am 24. Oktober d. J., Vormittags um 9 Uhr wird hieramts die Offertverhandlung zur Lieferung der, im Solajahre 1855 erforderlichen Service-Artikel für die hiesige k. k. Militär-Polizeiwache vorgenommen werden.

Der Bedarf der abzuliefernden Artikel wird monatlich in beiläufiger Quantität angenommen, und zwar, in:

6 Mehen Holzkohlen in den Sommer- und Wintermonaten;

20 Pfund Ribböl in den Sommer-
40 „ „ „ in den Winter- } Monaten;
2 „ „ „ Unschlittkerzen in den Sommer- } Mo-
8 „ „ „ „ „ „ „ in den Winter- } Inaten;
Denjenigen, welche für diese Lieferung zu offeriren beabsichtigen, wird Folgendes bekannt gegeben:

1. Die Lieferung dieser Service-Gegegenstände wird in der besten Qualität bedungen, und für jeden Monat absondert nach dem jeweiligen Bedarfe, auch über die beiläufig angenommenen Quantitäten mittelst Zufuhr in die Militär-Polizeiwach-Kaserne vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1855 zu erfolgen haben.

2. Dem Lieferanten wird von dem k. k. Militär-Polizeiwach-Abtheilungs-Kommando über jede einzelne Ablieferung die Bestätigung entgegen ausgefolgt. Diese Bestätigungen werden nach Ablauf eines jeden Quartals der k. k. Polizei-Direktion zur Flüssigmachung des entfallenden Geldbetrages zu übergeben sein.

3. Von Seite der k. k. Polizei-Direktion wird sich von der theilweisen Lieferung, bezüglich der Qualität und Quantität der verschiedenen Artikel die Ueberzeugung verschafft und dieselbe ist berechtigt, schlecht befundene Artikel zurückzunehmen, auf qualitätsmäßige Lieferung zu dringen und nöthigenfalls auf Gefahr und Kosten des Lieferanten die ausgetauschten Artikel bezuschaffen.

4. Die auf einen 15 kr. Stempel ausfertigten Offerte können entweder über alle oder auch über einzelne Artikel eingebracht werden, und haben den Vor- und Zunamen, dann den Wohnort des Offerten, so wie die Angabe der Preise, bei den Stückhien für 1 Mehen, bei den Kerzen und Del für 1 Pfund genau zu enthalten.

5. Jedem Offerte ist das 10 % Badium, nach dem für die einjährige Lieferung entfallenden Preise berechnet, beizuschließen, welches von den Erstherrn bis zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten als Kaution zurückbehalten, den übrigen Offerten aber sogleich rückgestellt werden wird.

6. Mit Schlag 10 Uhr werden die eingelangen Offerte eröffnet und jene, welche die mindesten Preise für die einzelnen Artikel anbieten, berücksichtigt werden.

7. Ueber das Ergebnis der Offertverhandlung wird von dem hohen k. k. Landes-Präsidentium die Genehmigung eingeholt werden.

k. k. Polizei-Direktion Laibach am 3. Oktober 1854.

3. 590. a (3) Nr. 10636

K u n d m a c h u n g.
Zur Sicherstellung der Militär-Vorspannbeistellung im Bereiche dieser Bezirkshauptmannschaft für die Zeit vom 1. November 1854 bis Ende April 1855 werden Minuendo-Lizitationen, und zwar in der Amtskanzlei dieser Bezirkshauptmannschaft am 16. Oktober l. J. um 10 Uhr Vormittags für die Militär-Stationen Loitsch und Zuknath um 4 Uhr Nachmittags für die Militär-Stationen Planina und Neudorf am 17. Oktober l. J. um 10 Uhr Vormittags für die Militär-Stationen Präwald und Senofetsch, und Nachmittags 4 Uhr für die Militär-Station Adelsberg — in der Amtskanzlei der k. k. Bezirks-Expositur Dornegg aber am 16. Oktober l. J. Vormittags 10 Uhr für die Station Sagurje abgehalten werden.

Die Pachtlustigen werden eingeladen, sich bei den diesfälligen Lizitationsverhandlungen an den obigen Tagen, Stunden und Orten einzufinden, wobei bemerkt wird, daß sich die Lizitanten mit einem Badium von Einhundert (100) Gulden zu versehen haben, welches der Mindestbietende als Kaution einzubehalten haben wird.

Die Lizitationsbedingungen können während den Amtsstunden bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg und k. k. Bezirks-Expositur in Dornegg täglich eingesehen werden.

Auch werden für jede einzelne Marschstation schriftliche Offerte angenommen, welche jedoch vor Beginn der Lizitation versiegelt und mit dem obigen Badium belegt überreicht werden müssen, widrigens dieselben unberücksichtigt zurückgestellt werden müßten. — Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg am 2. Oktober 1854.

3. 1576. (2) Nr. 9466.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Rechtsache des Anton Squarzh von Mauniz, wider Jakob Skozir, Simon Kristan, Maria Squarzh, Agnes, Margareth und Helena Squarzh, Franz Roschanz, die Andreas Terschan'schen Pupillen und Paul Puntar, alle unbekanten Aufenthaltes, wegen Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf der dem Kläger gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Urb. Nr. 99/1054 vorkommenden Kausche hastenden Sa- gposten:

1. zu Gunsten des Jakob Skozir von Planina, aus dem Vergleiche vom 22. Oktober 1803, intab. 29. Dezember 1803, 34 fl. — fr. deutsche Währung c. s. c.;
2. zu Gunsten des Simon Kristan von Bigaum in Oberkrain, aus dem Vergleiche vom 17. Dezember 1803, intab. 28. August 1804, 165 » 45 »
3. zu Gunsten der Maria Squarzh, geb. Urbanzibiz, aus dem Heiraths- verträge vom 14. August 1797, intab. 15. Juli 1806, 100 » — »
4. für Franz Roschanz von Mauniz, aus dem Vergleiche vom 1. Juni 1806, intab. 16. September 1806, pr. 31 » 50 »
5. für die Andreas Terschan'schen Pu- pillen von Mauniz, mit dem Ver- gleiche vom 22. Mai 1806, intab. 18. September 1806, pr. 112 » 15 »
6. für Paul Puntar von Mauniz, aus dem Schuldscheine vom 1. Dezem- ber 1806, intab. 27. Dezember 1806 100 » — »
7. für denselben mit dem Vergleiche vom 27. März 1818, in ab. 24. April 1819, pr. 14 » 15 »

über die Klage de pr. hodierno die Verhandlung im mündlichen Verfahren auf den 22. Dezember l. J., Früh um 10 Uhr hiergerichts mit dem An- hange des S. 29 G. D. anberaumt und den Ge- klagten wegen ihres unbekanten Aufenthaltes Herr Georg Puntar von Mauniz als Curator ad actum beigegeben wurde.

Dessen werden die Geklagten wegen allfälliger eigener Wahrung ihrer Rechte verständigt.

K. k. Bezirksgericht Planina am 2. September 1854.

Der k. k. Bezirksrichter: Gertscher.

3. 1640. (2) Nr. 11164.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach wird bekannt gemacht, daß zur Vornahme der, mit dießgerichtlichem Bescheide vom 29. Mai lauf. J., Zahl 5285 bewilligten, und mit den Edikten vom 29. Mai und 19. August l. J., Zahl 9823, ver- öffentlichten exekutiven dritten Feilbietung der, dem Herrn Anton Dollnitsch von Verbozhe gehörigen Hübrealitäten und Fabrikne bei dem Umstande, als die auf den 18. l. M. anberaumt gewesene dritte Feilbietung als nicht abgehalten erklärt wurde, die neuerliche Tagsatzung auf den 23. Oktober d. J., Vormittags um 9 Uhr in loco mit dem frühern An- hange angeordnet wurde.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 19. September 1854.

3. 1579. (2) Nr. 4210.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hie- mit bekannt gemacht, daß zur Vornahme der exeku- tiven Feilbietung des, dem Schuldner Matthäus Proust von Primskau gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Egg ob Krainburg sub Rektif. Nr. 268 R. vorkommenden, auf 200 fl. 10 kr. geschätz- ten Ueberlandsackers na primskovi gmajni u sno- zet per cesti, wegen dem Herrn Valentin Hafner schuldigen 185 fl. c. s. c., die drei Feilbietungstag- satzungen am 27. September, 25. Oktober und 22. November l. J., jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr hier im Amtsstube mit dem Anhange anberaumt sind, daß die feilgebotene Realität bei der dritten Feilbie- tung auch unter dem Schätzungswerte veräußert wird.

Die Lizitationsbedingungen, Schätzung und der Grundbuchsextract können hieramts eingesehen werden. K. k. Bezirksgericht Krainburg den 10. August 1854.

Nr. 5031.

Zur ersten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflu- stiger erschienen.

3. 1588. (2) Nr. 4627.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Egg wird hie- mit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsache des Georg Sar-

nif von Kertina, Geschenknemers des Andreas Sar- nik von dort, gegen Thomas Krivitz von Kraxen, die exekutive Feilbietung der gegner'schen, im Grund- buche Flödnig sub Rektif. Nr. 1115 vorkommen- den Kauschenrealität in Kraxen, wegen aus dem Vergleiche vom 29. November 1829 schuldiger 230 fl. c. s. c. bewilliget worden, und es werden des Vollzuges wegen die Termine auf den 13. No- vember, 13. Dezember 1854 und 16. Jänner 1855, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem Besatze angeordnet, daß die Veräußerung unter dem gerichtlich ermittelten Schätzwerte pr. 147 fl. nur bei der dritten Feil- bietung stattfindet.

Der Grundbuchsextract, die Lizitationsbeding- nisse und das Schätzungsprotokoll können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Egg am 16. September 1854.

3. 1587. (2) Nr. 4638.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird im Nach- hange der hierortigen Edikte vom 4. Mai 1854, Zahl 2451 und vom 29. Mai 1854, Zahl 2857, bekannt gemacht, daß die in der Exekutionsache des hohen Aerars, durch die Finanz-Prokuratur, wider Josef Schum von Oberloke, wegen Steuer- und Grundentlastungsrückstandes pr. 75 fl. 21 kr., zur Veräußerung der, im Grundbuche der Herr- schaft Egg sub Urb. Nr. 65, Rektif. Nr. 36 1/2 vorkommenden 1/2 Hube angeordneten drei Feilbie- tungstagsatzungen über Anlangen der k. k. Finanz- Prokuratur auf den 9. Dezember 1854, 9. Jänner und 9. Februar 1855, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange des Ediktes vom 4. Mai 1854, Zahl 2451, übertragen worden sind.

K. k. Bezirksgericht Egg am 16. September 1854.

3. 1575. (2) Nr. 8255.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird be- kannt gegeben, daß in der Rechtsache des minder- jährigen Lukas Mitsche von Zirkniz Nr. 59, unter Vertretung seines Vormundes Jakob Mitsche, wi- der Anton Mitsche, unbekanten Aufenthaltes, we- gen Anerkennung des Eigenthumes der, im Grund- buche Thurnlack sub Rektif. Nr. 14 vorkommenden halben Stredinwiese, die Tagsatzung auf den 22. Dezember l. J., Früh um 10 Uhr hiergerichts an- beraumt, und dem Geklagten wegen seines unbe- kanten Aufenthaltes Herr Dominik Detony von Zirkniz als Curator ad actum bestellt worden sei.

Dessen werden die Geklagten wegen allfälliger eigener Wahrnehmung ihrer Rechte verständigt.

K. k. Bezirksgericht Planina am 3. August 1854

Der k. k. Bezirksrichter: Gertscher.

3. 1592. (2) Nr. 3483.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird be- kannt gemacht:

Man habe in der Exekutionsache des Josef Jenko von Dornegg, wider Anton Malle von Dornegg Haus- Nr. 70, wegen aus dem Vergleiche ddo. 7. August 1854, exec. intab. 27. April 1827, Z. 474, schuldi- ger 192 fl. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Adelsberg sub Urb. Nr. 639 vorkommenden, zu Dornegg liegenden, gerichtlich auf 1495 fl. geschätzten Grundstücke gewil- liget, und es werden zu deren Vornahme 3 Feilbie- tungstagsatzungen, als: auf den 14. November, den 14. Dezember 1854 und den 13. Jänner 1855, je- desmal Vormittags 9 bis 12 Uhr in der hiesigen Amts- kanzlei mit dem Anhange bestimmt, daß diese bei der 3. Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungs- werthe hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

Feistritz am 10. Juni 1854.

3. 1563. (2) Nr. 5562.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Johann Mayer von Stein bei diesem Gerichte die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklä- rung nachstehender, auf seiner im Grundbuche der Stadt Stein sub Urb. Nr. 38 alt, 39 neu, Rektif. Nr. 35 vorkommenden Realität hastenden Posten gebeten, als jener, der Maria Zhebul aus dem Schuldscheine ddo. et intab. 12 März 1800, pr. 100 fl., und je- ner der Theresia Lettner aus dem Ehevertrage ddo. 5., intab. 21. September 1805.

Da nun der Aufenthalt der Geklagten und ihrer allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, wurde denselben Herr Anton Hafner, Bürgermeister in Stein, als Curator ad actum aufgestellt.

Zur ordentlichen mündlichen Verhandlung dieser Rechtsache wurde die Tagsatzung auf den 21. No-

vember l. J. Früh 9 Uhr hiergerichts mit dem An- hange des S. 29 G. D. anberaumt, und es steht dem Geklagten bevor, zur Tagsatzung, entweder persönlich zu erscheinen, oder ihrem aufgestellten Curator die nöthigen Befehle an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter anher nahmhaft zu machen, wi- drigens sie die Folgen ihres Saumsafes sich selbst zu- zuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 18. Juli 1854.

Der k. k. Bezirksrichter: Konechegg.

3. 1635. (2) Nr. 2553.

E d i k t.

Am 26. d. M. Vormittags wird die den Eheleu- ten Hrn. Jakob und Frau Maria Ranz gehörige, im vorbestandenen Grundbuche der D. M. D. Kom- menda Laibach sub Mappen - Nr. 13, 14 und 15 vorkommende, 3 Foch 690 □ Klaster messende Wiese Bilkufe unter Rosenbach, in loco derselben im freiwilligen Versteigerungswege mit dem Aus- rufsprise von 1545 fl. 5 kr. und gegen Erlag ei- nes Vadiums von 145 fl feilgeboten und an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, der Grundbuchs- tract und das Schätzungsprotokoll können bei die- sem Gerichte eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Laibach, II. Sektion, am 7. Oktober 1854.

Der k. k. Bezirksrichter: Dr. v. Schrey.

3. 1634. (2) Nr. 5359.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei mit Bescheide vom 27. September 1854, Z. 5359, in die Relizitation des ehemals Johann Sobez'schen Acker's Kratzhize, genannt, wegen vom Er- steher Johann Escheleschnik nicht zugehaltenen Lizita- tionsbedingungen gewilliget, und zur Vornahme die- selbige Tagsatzung auf den 26. Oktober 1854 Früh- 10 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Besatze an- geordnet, daß der Acker hiebei um jeden Preis hint- angegeben werden wird.

Reifnitz am 27. September 1854.

3. 1648. (2) Nr. 4602.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird hiemit bekannt gemacht:

Es werde über Einverständnis beider Theile, die mit dießgerichtlichen Edikte ddo. 2. September l. J., Z. 4164, auf den 30. September l. J., angeordnete exekutive 3. Feilbietung der, dem Lorenz Gaberlshög gehörigen 2/3 Hube zu Oberkofes Haus-Nr. 2, hie- mit auf den 11. November d. J., mit Verbeibaltung des Ortes und des vorigen Anhanges übertragen.

Wartenberg am 29. September 1854.

3. 1581. (2) Nr. 3929.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Jakob Papisch von Tolzhane, in die exekutive Feilbietung des, dem Andreas Satz gehörigen, im vormaligen Grund- buche der Herrschaft Jobelsberg sub Top. Nr. 4 vor- kommenden, auf fl. — kr. geschätzten Wein- gartens zu Kerschberg, wegen schuldigen 23 fl. 17 kr. und der Kosten gewilliget, und hiezu drei Ter- mine, als:

- der erste auf den 20. Oktober,
- der zweite auf den 21. November
- und der dritte auf den 22. Dezember

jedesmal von 10 bis 12 Uhr Vormittags zu Kersch- berg mit dem Anhange bestimmt, daß dieser Wein- garten bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungspro- tokoll und die Lizitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden. Seisenberg am 16. September 1854.

3. 1518. (3) Nr. 4221.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksgericht Sittich hat in der Exekutionsache des Anton Tomisch von Dedendoll, gegen Josef Kauschel von Greifenberg, pto. 100 fl. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Letz- tern gehörigen, im früheren Grundbuche des Gutes Weixelbach sub Rektif. 21 vorkommenden Realität ge- williget, und hiezu die Tagsatzungen auf den 11. No- vember, 12. Dezember 1854 und 12. Jänner 1855, jedesmal von 9 — 12 Uhr Vormittags in der Gerichts- kanzlei mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realit- ät nur bei der 3. Tagsatzung unter dem gerichtlich erho- benen Schätzungswerte würde hintangegeben werden.

Der Extract, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen liegen hieramts zu Jedermanns Einsicht bereit.

Sittich am 22. August 1854.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener-Zeitung.
Wien 12. Oktober Mittags 1 Uhr.

Effekten waren auch heute beliebt, insbesondere wieder für das Ausland gesucht und fest im Preise. 5% Metall. waren lebhaft begehrt und wenig am Platze, und wurden mit 85 1/2 bis 7/8 bezahlt.

1854er Lose hoben sich bis 97 1/2.
In Dampfschiff-Aktien bedeutender Umsatz mit 550 — 552.
Nordbahn-Aktien vernachlässigt.

Lloyd-Aktien fest zur Notiz.
Fremde Wechsel und Comptanten stark gesucht, zogen an, blieben aber zuletzt wieder mehr offerirt und flauer.

Amsterd. 97 1/2. — Augsburg 118 1/2. — Frankfurt 117 1/2.
— Hamburg 86 1/2. — Livorno —. — London 11.27
— Mailand 116 1/2. — Paris 137 1/2.

Staatsanleihe	zu 5%	85 1/2 — 85 1/2
do. S. B.	5%	94 1/2 — 95
do.	4 1/2%	74 1/2 — 74 1/2
do.	4%	65 1/2 — 65 1/2
do.	3%	51 — 51 1/2
do.	2 1/2%	42 — 42 1/2
do.	1 1/2%	17 1/2 — 17 1/2
do.	1%	91 — 91 1/2
Staatsch. v. J. 1850 mit Rückz.	4%	88 1/2 — 89
do. 1852	4%	92 — 92 1/2
do. Gloggniger m. R.	5%	81 1/2 — 82
Grundentl.-Oblig. v. Dester. zu 5%		76 — 78
do. anderer Kronländer		225 — 225 1/2
Lotterie-Anleihen vom Jahre 1834		134 1/2 — 135
do. 1839		97 1/2 — 97 1/2
do. 1851		57 1/2 — 58
Banco-Obligationen zu 2 1/2%		91 1/2 — 92
Obligat. des k. B. Ant. v. J. 1850 zu 5%		1248 — 1250
Bau-Aktien mit Bezug pr. Stück		1040 — 1041
do. ohne Bezug		1003 — 1004
do. neuer Emission		93 1/2 — 93 1/2
Escomptebank-Aktien		177 1/2 — 177 1/2
Kaiser Ferdinands-Nordbahn		90 1/2 — 90 1/2
Wien-Maader		256 — 258
Bundweiss-Linz-Gmundner		17 — 20
Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emission		30 — 35
do. 2. " mit Priorit.		63 1/2 — 64
Lebenburg-Wien-Neustädter		550 — 552
Dampfschiff-Aktien		538 — 540
do. 12. Emission		560 — 563
do. des Lloyd		127 — 128
Wiener-Dampfmühl-Aktien		— 95
Lloyd Prior. Oblig. (in Silber) 5%		96 1/2 — 97
Nordbahn		78 — 79
Gloggniger		85 1/2 — 85 1/2
Donau-Dampfschiff		14 1/2 — 14 1/2
Como Rentcheine		85 1/2 — 86
Stechb. 40 fl. Lose		29 1/2 — 29 1/2
Windschlags-Lose		28 1/2 — 28 1/2
Waldfeldsche		10 1/2 — 10 1/2
Reglevichsche		23 1/2 — 23 1/2
Kaiserl. vollwichtige Dukaten-Agio		

Telegraphischer Kurs-Vericht

der Staatspapiere vom 13. Oktober 1854.

Staatsanleihe	zu 5% (in G.M.)	85 7/16
Varieken mit Verlosung v. J. 1839, für 100 fl.		135 3/4
Grundentl.-Obligat. anderer Kronländer zu 5%		76 1/4
Obligationen des lombard. venet. Anlehens vom J. 1850 zu 5%	95 1/3 fl. in G. M.	
Lotto-Anleihen v. J. 1854	98 fl. in G. M.	
Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M. getheilt	1772 1/2 fl. in G. M.	
Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M.	552 fl. in G. M.	
Aktien des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. G. M.	562 1/2 fl. in G. M.	

Wechsel-Kurs vom 13. Oktober 1854.

Amsterd. für 100 Holland. Gulb., Nthl.	97 3/4	2 Monat.
Augsburg, für 100 Gulden Cur. Gulb.	118 1/4	lfo.
Frankfurt a. M. (für 120 fl. südd. Verz.)		
eins Währ. im 24 1/2 fl. Fuß. Gulb.)	117	3 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden	86 3/4 Bf.	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	11-27 Bf.	3 Monat.
Mailand, für 300 Oesterr. Lire, Gulden	116 Bf.	2 Monat.
Paris für 300 Franken Gulb.	137 1/4 Bf.	2 Monat.
R. R. vollw. Münz-Ducaten	23 1/4 vr. Cent. Agio.	

Gold- und Silber-Kurse vom 12. Oktober 1854.

Kais. Münz-Dukaten Agio	23 1/2	Gulb.
do. Rand- do.	22 1/2	23 1/4
Napoleons d'or	9.18	22 3/8
Souverains d'or	15.54	9.16
Friedrichs d'or	9.30	15.50
Preussische	9.46	9.28
Engl. Sovereigns	11.32	9.44
Ruß. Imperiale	9.34	11.31
Doppie	31 3/4	9.32
Silberagio	20	31 3/4

Getreid = Durchschnitts = Preise in Laibach am 11. Oktober 1854.

Ein Wiener Megen	Marktpreise		Magazins-Preise.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	8	—	8	—
Kukuruz	—	—	4	36
Halbfrucht	—	—	6	30
Korn	5	20	5	40
Gerste	—	—	3	50
Hirse	4	28	4	40
Heiden	—	—	4	40
Haser	2	34	2	48

Fremden = Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 11. Oktober 1854.

Hr. Karl Freiherr v. Pettenegg, k. k. jubil. Landesgerichts-Präsident, nach Wien. — Hr. Dr. Camillo Bertolini, k. k. Tribunal-Adjunkt; — Hr. Georg Maday, Dr. der Medizin; — Hr. Hermann Zisk, k. preuß. Rechtsanwalt, — und Hr. Hermann Schönfeld, Großhändler, von Triest nach Wien. — Hr. Moriz Ritter v. Manegetta, k. k. Statthalterei-Konzipist, von Triest nach Graz. — Hr. Baron Arnim, Gesandtschafts-Attaché; — Hr. Theodor Lambadios, Dr. der Medizin, — und Hr. Philipp Heirschmann, Beamter, von Wien nach Triest. — Hr. Rosa Klesi, Internuntiaturs-P. Direktors Gattin, von Wien nach Konstantinopel. — Hr. Jea v. Eisenbahn, Private, von Wien nach Corfu. — Hr. Josefa Lercher, General-Oberrin des Ordens der barmherzigen Schwestern, von Innsbruck nach Agram. — Hr. Anton Martinelli, Architekt, von Mailand nach Wien.

Den 12. Hr. Baron Lepkam, k. k. Gesandte, von Athen nach Wien. — Hr. Sofie Gräfin v. Bremer, Private; — Hr. Napoleon Rossi, Vize-Konjul; — Hr. Josef Waczek, Kabinets-Offizial; — Hr. Josef Ullmann, Architekt; — Hr. Johann Zamperetti; — Hr. Josef Colbertolio, — und Hr. Julius Gentile, Privatiers, von Wien nach Triest. — Hr. N. W. Kiesch, k. niederländischer Konjul, — und Hr. Simon de Milest, k. k. Ingenieur, von Triest nach Wien.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 5. Oktober 1854.

Martin Peternel, Tagelöhner, alt 67 Jahre, im Zivil-Spital Nr. 1, an der Lungensucht.

B. 599. a 3)

K u n d m a c h u n g

der Handels- und Gewerbekammer für Krain, die Betheiligung der krainischen Landwirthe und Industriellen an der im nächsten Jahre zu Paris stattfindenden allgemeinen Agrikultur- und Industrie-Ausstellung betreffend.

Die kaiserlich französische Regierung hat für das Jahr 1855 eine Industrie- und Agrikultur-, und eine Kunst-Ausstellung ausgeschrieben, und alle Nationen und Staaten zur Theilnahme eingeladen. Beide Ausstellungen werden in Paris am 1. Mai 1855 beginnen, und am 31. Oktober desselben Jahres geschlossen werden.

Das h. k. österr. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat weiters mit Kundmachung vom 5. Sept. d. J. die Landwirthe und Industriellen Desterreichs zur eifrigen Betheiligung an der besagten Ausstellung förmlich eingeladen, und mit h. k. k. Erlaß v. 5. September l. J., Zahl 2233—11. M., die gefertigte Handels- und Gewerbekammer aufgefordert, zur schnelleren und konzentrierteren Betreibung der dießfälligen Geschäfte einen Ausschuss zu wählen, der als Filial-Komitee für diese Ausstellung wirksam sein soll.

Dieses Filial-Komitee, bestehend aus Mitgliedern des Handels- und des Gewerbestandes, sowie der k. k. Landwirtschaft-Gesellschaft, hat seine Thätigkeit begonnen, und ladet hiermit alle heimatlichen Landwirthe und Industriellen zur eifrigen Betheiligung ein.

Es ist für jeden Desterreicher eine Ehrensache geworden, dieser Einladung auf eine des Standpunktes, den wir Desterreicher in der Reihe der ackerbauenden und gewerbsleißigen Völker einnehmen, würdige Weise zu entsprechen. Auch kann die Wichtigkeit der Pariser Ausstellung gerade für die österreichischen speziellen Interessen nicht hoch genug veranschlagt werden. Frankreich bietet schon jetzt einen lohnenden Markt für viele Rohstoffe und Halbfabrikate, und wenn — wie vorauszu sehen — in nicht zu langer Zeit die Fesseln fallen, in welche gegenwärtig das Prohibitivsystem den Handel Frankreichs einengt; so wird der lebhafteste Verkehr mit jenen Nationen sich entwickeln, welche ihm jetzt ihre Manufakturen als die besten und billigsten, und dem französischen Geschmacke angenähertsten vorführen werden.

Durch eine anerkannterthe Ausstellungen österreichischer Industrie-Erzeugnisse in Paris

Den 6. Herr Georg Neckermann, bürgerl. Färbermeister und Hausbesitzer, alt 60 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 30. — Johann Dregar, Hausmeister, alt 55 Jahre, in der Stadt Nr. 250. — und Gertraud Widmar, Inwohnerin, alt 68 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 16, alle 3 an der Lungensucht. — Der N. N. ihr Kind Maria, alt 2 Monate, im Zivil-Spital Nr. 1, an der Entkräftung.

Den 7. Herr Urban Prochiner, bürgerl. Färbermeister, alt 71 Jahre, in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 23, an der allgemeinen Wassersucht. — Maria Deschmann, Tagelöhnerin, alt 38 Jahre, im Zivil-Spital Nr. 1, an der Lungensucht.

Den 9. Peter Pison, Institutsamer, alt 86 Jahre, im Versorgungshause Nr. 5, am Nerven Schlag.

Den 10. Josef Svete, Knecht, alt 47 Jahre, im Zivil-Spital Nr. 1, an der Lungensucht. — Herr Valentin Mataj, Partikulier, alt 65 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 146, — und Herr Mathias Kreuz, Schustermeister, alt 74 Jahre, in der Gradiska-Vorstadt Nr. 25, beide an der Entkräftung. — Der U. Sula Pogatschnig, Apotheken-Verantwortens-Wiwe, ihr Kind Heinrich, alt 2 Jahre, in der Karstadt-Vorstadt Nr. 6, am Scharlach. — Dem Karl Tertnig, Aufseher, sein Kind Franz, alt 5 Stunden, in der Tirmau Vorstadt Nr. 9, an Schwäche, als Folge der Frühgeburt.

Den 11. Dem Anton Kurent, Hauptschubführer bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft, sein Kind Antonia, alt 5 Jahre, in der Krakau Vorstadt Nr. 20, — und Mathias Snej, Schuhmacher, alt 51 Jahre, im Zivil-Spital Nr. 1, beide am Fehrfieber. — Dem Bartholomäus Krammer, Tagelöhner, sein Kind Anton, alt 2 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 65, an der Auszehrung.

Nr. 513.

kann endlich auch der Weg angebahnt werden, um den verlorenen Markt in Spanien und Portugal wieder zu erlangen, und den Markt in den transatlantischen Ländern zu erweitern und zu befestigen.

Ist auch das Kronland Krain noch nicht auf jener hohen Stufe der Industrie, um mit den größeren Nationen in Konkurrenz treten zu können, so gibt doch ein Blick auf die Fortschritte und Leistungen des einheimischen Gewerbfleißes und der Agrikultur in den letzten Jahren die angenehme Ueberzeugung, daß auch Krain in der industriellen Machtentwicklung Desterreich von dem Streben nach vorwärts besetzt ist. Andererseits sollen alle Kronländer „mit vereinten Kräften“, jedes nach seiner Möglichkeit, dazu beitragen, daß die Vertretung der österr. Landwirtschaft und Industrie auf der Pariser Ausstellung eine Desterreichs würdige werde, und die gefertigte Kammer wird auf ihrem speziellen Standpunkte alle nur thunlichen Vorkehrungen zu treffen bedacht sein, um die Theilnahme zu erleichtern, und deren glückliche Erfolge zu begründen.

Jene Landwirthe und Industriellen, welche sich an der Pariser Ausstellung betheiligen wollen, haben

längstens bis 15. November 1854 bei der unterzeichneten Kammer ihre schriftliche Anmeldung einzureichen. Die hierzu nöthigen Anmeldebögen werden im Bureau der Kammer (Elefantengasse Nr. 54, 1. Stock) unentgeltlich verabfolgt, und daselbst alle auf die Ausstellung Bezug nehmenden Ansuchen auf mündliche und briefliche Anfragen bereitwilligst erteilt. — Die für die Ausstellung bestimmten Gegenstände sind dann der Kammer, als Prüfungskommission, bis Ende Februar 1855 einzusenden.

Handels- und Gewerbekammer für Krain.
Laibach am 9. Oktober 1854.

L. G. Luckmann,
Präsident.
Dr. B. F. Klun,
Sekretär.

3. 610. a (2) Nr. 8473.

K u n d m a c h u n g.
 Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt wird bekannt gegeben, daß die dritte und letzte Pachtversteigerung-Verhandlung zur Sicherstellung des Verzehrungssteuerbezuges vom Wein-, Weinmost- und Obstmostauschank, dann vom Viehschlachten und Fleischverkauf in den aus dem beifindigen Ausweise zu ersiehenden Steueramtsbezirken für das Verwaltungsjahr 1855 mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigenden Vertragsrenewierung unter den in den diesseitigen Kundmachungen vom 21. September und 1. Oktober 1854 enthaltenen Vertragsbedingungen Statt finden wird.

Die Ausrufspreise sind in dem unten angeführten Ausweise, so wie der Ort und der Tag

A u s w e i s

der Steueramtsbezirke, in welchen die allgemeine Verzehrungssteuer vom Wein, Weinmost, Obstmost und Fleisch in Pacht gegeben wird, dann der Ausrufspreise und des Ortes und Zeitpunktes der Versteigerung und Offerten-Überreichung.

Post-Nr.	Name des Steueramtsbezirktes	Objekte, von denen der Bezug der Verzehrungssteuer verpachtet wird	Ausrufspreis		Ort	Tag	Zeitpunkt, bis zu welchem schriftliche Offerte eingebracht werden können
			fl.	kr.			
1	Großlaschitsch	Wein	2580	—	In Neustadt bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung.	Am 21. Oktober 1854 um 10 Uhr Vormittags	Bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt bis 20. Oktober 1854 um 12 Uhr Mittags
2	Möttling	Fleisch	760	—			
3	Reifniz	Wein	1700	—			
4	Seisenberg	Fleisch	1100	—			
5	Eschernembl	Wein	1190	—			
		Fleisch	900	—			

K. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung Neustadt am 11. Oktober 1854.

3. 1646. (2)

Eröffnung
 des reichhaltigst assortirten Kommissions-Lagers der
Thee-Handlung,

direkter Importation von
Peter Hofer in Oedenburg
 bei **Josef Ranzi in Wien,**
 Stadt, Obere-Bräunerstraße Nr. 1140.
 Lager der feinsten Sorten schwarzer und grüner chinesischer und
Caravanen-Thee.
 Verkauf en detail und en gros zu den billigsten Preisen.

3. 1650. (1)

Privat-Unterricht.

Von seinen, während der letzten zwei Jahre im Interesse der Jugend in mehreren Ländern unternommenen Reisen nun hier zurückgekehrt, ertheilt

J. FILLI,

Verfasser einer französischen Sprachlehre für Italiener und verschiedener anderer Schriften, Privat-Unterricht in der deutschen, italienischen und französischen Sprache, in der Geschichte und Geographie, so wie er auch als Erfinder des

neuesten Lesespieles,

welches nächstens bei J. F. Kaiser in Graz im Druck erscheinen wird, kleinen Kindern das Lesen auf die leichteste, angenehmste und originellste Art und in der kürzesten Zeit beibringt.
 Zu erfragen beim Buchhändler Herrn J. Giontini.
 Laibach, im Oktober 1854.

3. 1639. (2)

A v v i s o.

Auf dem neuen Markte im gräflich v. Galenberg'schen Hause Nr. 199, ist im zweiten Stockwerke links, vom 1. November angefangen, ein schönes, geräumiges, ganz eingerichtetes Zimmer, mit der Aussicht auf den Markt und mit besonderm Eingang versehen, monatweise zu vermieten.

Des Nähern wegen ist ebendasselbst Anfrage zu machen.
 Laibach den 10. Oktober 1854.

3. 1645. (2)

Vorläufige Anzeige.

Gefertigter beabsichtigt hier nach seiner Schreibmethode, welche sowohl im In- als Auslande beifällig aufgenommen wurde, Lehrkurse zu geben. Desgleichen besondere in der Stenographie für Freunde dieser Kunst.

Dieses Anerbieten empfehlen authentische Zeugnisse, welche zur Einsicht vorliegen.

Josef Jarry,
 am Neuen Markt Nr. 220, 3. Stock, links.

3. 1607. (2) Nr. 4705.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 18. März 1854 zu St. Martin bei Birklach verstorbenen Johann Bedenk als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 8. November l. J. um 9 Uhr Früh zu erscheinen, oder bis dahin ihre Anmeldegesuche schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 20. September 1854.

3. 1651. (1)

Am Polanahof der k. k. Landwirtschaft-Gesellschaft in Laibach ist zu haben:

Gyps, bester Qualität, der Zentner zu 54 kr.; **Haygras**, französisches, zu 15 kr.; **Timotheusgras** und **Honiggras**, zu 20 kr.; **Wiesenfuchsschwanz**, zu 30 kr.; **gemischte Grassamen der besten Sorten**, zu 24 kr.; **Luzernerkleesamen**, französischer, zu 34 kr., ungarischer zu 28 kr.; **Esparsettekleesamen** zu 15 kr. pr. Pfund; **Rigaer Leinsamen** zu 5 fl. 30 pr. Meteling; — **Burgunder Munkelrübensamen**, zu 40 kr. pr. Pfund; **Aepfelkerne** zu 1 fl. und **Birnenkerne** zu 2 fl. pr. Maß; — **Maulbeerbaumsamen**, zu 12 kr. pr. Loth; — **Noth- und Weißbuchen-, Eichen- und Tannensamen** zu 20 kr.; **Alfazien- und Fichtensamen** zu 30 kr.; **Lärchen- und Weißdornsamen** zu 40 kr.; **Schwarz- und Weißböhrensamen** zu 48 kr. pr. Pfund.

3. 1612. (2)

Anzeige

für Essig-Fabrikanten.

Mit Bezug auf das Intelligenz-Blatt vom 25. August 1854, hat sich die Verbindlichkeit der Wiener Essig-Fabrik aufgelöst. Ich mache daher jeden Essig-Fabrikanten auf mein neues Verfahren aufmerksam, daß ich aus 4 grad. Spiritus 60 Gran kohlen-saure Gali-Sättigung Essig erziele.

Die praktische Erlernung ist leicht, wenn 3 Ständer in einem Zimmer von mir eingerichtet werden. Diese Ständer verursachen an Kosten 100 fl., und es kann auf diesen 1 1/2 Eimer Essig-Essen; oder 4 1/2 Eimer einfacher Essig fabrizirt werden.

Mein Honorar für die praktische Erlernung beträgt 200 fl. Durch Zeichnung und Beschreibung 100 fl. Unternehmer werden ersucht, die Briefe in deutscher Sprache bis zum 25. d. M. nach Trieste an G. Bannwitz, poste restante, einzusenden. Nähere Mittheilung mündlich.

3. 1611. (3)

Musik-Unterricht.

Gefertigter empfiehlt sich zum vollkommenen Unterrichte im Gesange, Pianofortenspiel, Generalbaß und Composition, den er nach den besten Wiener Methoden ertheilt.

Näheres beliebe man gefälligst in der Kunsthandlung des Herrn Giontini zu erfragen.
 Camillo Masche.

3. 1589. (3)

In der Herrngasse Nr. 216 bei L. W. Gotsmuth werden alte steirische Weine, die Maß zu 32, 28, 24 und 20 kr., wie auch echter schwarzer Sexader, die Maß zu 28 kr., über die Gasse ausgeschenkt. Eimerweise von jeder Qualität die Maß um 3 kr. billiger.